



Reglement Aufnahme BEV Kader

Um die optimale Förderung der lokalen EiskunstlaufTalente im Kanton Graubünden zu fördern wurden vom VSBEV folgende Bedingungen festgelegt:

Aufnahmebedingung BEV Kader:

- Alle LäuferInnen mit Swiss Olympic Talent Card
- LäuferInnen mit Zulassung zur Talentschule
- LäuferInnen mit SIS SM Qualifikation Mini bis Junioren/Mixed-Age
- LäuferInnen mit Bronzetest U12, Stichtag 1. August
- Intersilber-LäuferInnen mit Intersilber Basic
- Die Läuferinnen müssen in einem Bündner Club lizenziert sein
- Interbronze-Läuferinnen bis max. 10 Jahre können sich zum Schnuppern für den Take Off Tag anmelden

Wenn nicht alle Läufer/Innen aufgenommen werden können, werden die Bewerber/Innen in der Reihenfolge der oben aufgeführten Kriterien ausgewählt. (Zuerst alle mit SOTC, dann alle mit SM Qualifikation, dann Bronzeläufer/Innen, dann IS Basic)

Maienfeld, 06.2021